



# Titulus Primus.

Wo vnd an welchem Ort vn-  
sere Fürstliche Hoffgerichte gehalten wer-  
den sollen,

**S**ollen unsere Fürstliche  
Hoffgerichte nun vnd hinsuro  
in unsrer Stadt Hannover zu  
hierunter im vierdten Titul be-  
stimpften Zeiten / gehalten wer-  
den / Es wäre dann / daß Wir  
oder unsre Erben vnd nachfol-  
gende regierende Herzogen zu Braunschweig sol-  
che an andere Ort verrücken vnd legen würden /  
welches Wir Uns hiemit ausdrücklich jedenzeit  
zu thun vorbehalten vnd Macht haben wollen.

A

Tit.